

Bericht über die Beobachtung des fünften Verhandlungstermins im Prozess gegen Ramazan Bayrak am 27.02.2019

Am 27. Februar 2019 beobachtete ich den fünften Anhörungstermin in dem vor der mit fünf Richtern besetzten 9. Kammer des Obersten Kassationshofs (yargıtay) in Ankara geführten Strafverfahren gegen Ramazan Bayrak.

Der 53-jährige war in der Vergangenheit bis zu seiner Verhaftung selbst als Richter an diesem Gericht tätig.

In der Anklageschrift vom 24. November 2017 wird ihm, wie vielen anderen auch, die Mitgliedschaft in einer bewaffneten Terrororganisation vorgeworfen. Gemeint ist dabei ein angebliches Netzwerk der Bewegung von Fethulla Gülen, das in der offiziellen Sprache der Türkei nur noch als FETÖ (*Fethullahçı Terör Örgütü*, dt. Fethullahistische Terrororganisation) bzw. PDY (*Paralel Devlet Yapılanması*, dt. „Parallelstaatstruktur“) bezeichnet wird.

Am 19. Juli 2016 wurde Ramazan Bayrak von der Polizei in Gewahrsam genommen und am 21. Juli verhaftet. Seither sitzt er im Istanbulen Gefängniskomplex Silivri, der insgesamt auf 10.000 Plätze ausgelegt ist, die ganz überwiegende Zeit in Einzelhaft. Eine Verlegung in das Hochsicherheitsgefängnis Sincan nach Ankara lehnt er derzeit selbst aus gesundheitlichen Gründen ab, obwohl er aufgrund der Entfernung Besuch seiner Frau Selma noch seltener als ohnehin möglich empfangen kann. Der Transport fände unter Fesselung über 10-15 Stunden in einer Zelle des Gefängnistransporters statt. Ramazan Bayrak leidet an einem angeborenen Herzfehler. Er gab in der Anhörung an, unter mittlerweile stärker werdenden Schmerzen des Herzens und beginnender Taubheit der Arme zu leiden.

Infolge dieser Umstände war er gehindert, an der Anhörung in Ankara persönlich teilzunehmen. Stattdessen wurde er per Videobildschirm zugeschaltet. Eine Konferenzschaltung war dabei allerdings während der Vernehmung des ebenfalls per Videoschaltung vernommenen inhaftierten Zeugen nicht möglich, so dass die Angaben des Zeugen an Ramazan Bayrak nur über den Richter vermittelt werden konnten, um diesem selbst eine Fragestellung zu ermöglichen.

Für den Termin am 27. Februar 2019 war die Vernehmung eines weiteren Zeugen vorgesehen, der aber nicht erschien; sein derzeitiger Aufenthaltsort scheint unklar zu sein.

Die Vernehmung des per Video zugeschalteten Zeugen erbrachte keinerlei belastende Hinweise. Vielmehr widerrief er seine bei vorangegangenen Vernehmungen gemachten Angaben und erklärte ausdrücklich, er könne nicht behaupten, dass Ramazan Bayrak Mitglied der FETÖ gewesen sei. Entsprechende frühere Aussagen seien unter Druck entstanden. So sei der Umstand, dass seine Frau und sein Sohn inhaftiert gewesen seien,

ausgenutzt worden, um ihn zu erpressen. Überdies habe er auch keine Gelegenheit gehabt, seine Aussage vor der Unterschriftsleistung nochmals zu lesen.

Der Staatsanwalt vertrat die Auffassung, die vorhandenen ByLock-Berichte und Stellungnahmen von Sachverständigen genügten, um die Fortdauer der Haft zu rechtfertigen. Allerdings solle der Gesundheitszustand Ramazan Bayraks auf seine Haftfähigkeit hin untersucht werden.

Ramazan Bayrak hatte anschließend - ebenso wie in der Folge auch sein Verteidiger - Gelegenheit, ausführlich zur bisherigen Beweisaufnahme und seiner gesundheitlichen Situation Stellung zu nehmen. Dabei wiesen sie unter anderem auch darauf hin, dass Ramazan Bayrak bislang die Protokolle des letzten Verhandlungstages nicht erhalten habe und auf seinen schlechten Gesundheitszustand nicht adäquat reagiert werde. Trotz Betätigung des Notfallknopfes in der Zelle sei etwa über vier Stunden hinweg niemand bei ihm erschienen. Zu entnehmen war den Ausführungen zudem, dass einer der früheren Zeugen ebenfalls seine belastenden Aussagen widerrufen hat. Soweit andere Zeugen belastende Angaben gemacht hätten, etwa von einer Teilnahme an religiösen Treffen, die zumal auf die 1990er Jahre datiert werden, berichtet hatten, sei dies unzutreffend und unter unzulässiger Einflussnahme auf die selbst strafrechtlich verfolgten Zeugen zustande gekommen. Schließlich verstoße der im Zusammenhang mit dem Bankkonto seiner Schwester bei der Bank Asya erhobene Vorwurf gegen das Prinzip der Individualität der Schuld.

Nach einer kurzen Pause entschied das Gericht, Ramazan Bayrak die Akten zur Verfügung zu stellen und ihn nochmals auf seinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen, nachdem laut den Ausführungen des Verteidigers eine solche frühere Anordnung des Gerichts im Sande verlaufen war. Weitere Zeugen seien nicht erforderlich. Die Fortdauer der Untersuchungshaft wurde angeordnet.

Der Fortsetzungstermin für die Verhandlung wurde auf den 7. Mai 2019 anberaumt.

Nach der Verhandlung durfte ich am Nachmittag mit einer weiteren ehemaligen Richterin des Obersten Kassationshofs, Mine Kaya, die selbst nach dem Putschversuch mehrere Monate in Haft gesessen hatte und bewegend von den einschüchternden Umständen der ersten Haftwochen berichtete, die von Verweigerung von Toilettenbesuchen und mangelnder Information über Grund und Dauer der Haft bis hin zu Todesdrohungen reichten, in die Haftanstalt Sincan begleiten, wo sie mit ihrem Sohn ihren inhaftierten Mann besuchte. Auch

Selma Uzun begleitete uns. Dabei erfuhr ich von anderen bedrückenden Schicksalen. So begegnete ich einer jungen Frau, die einen Besuchstermin bei ihrem Ehemann wahrnahm, dem man allein deshalb vorwirft, den Putschversuch unterstützt zu haben, weil er als Armeeeingehöriger am Tag des Putsches wie üblich mit seiner Waffe zum Dienst in der Militärakademie erschienen war. Auch gegen sie selbst sei ein Strafverfahren anhängig; in Freiheit sei sie nur deswegen, weil sie ihre Waffe nicht bei sich getragen habe. Sie berichtete von einer zeitweise völligen überfüllten (40 statt 10 Häftlinge) und schimmelbefallenen Zelle, in der ihr Mann mit seinen Mithäftlingen hause.

Besorgniserregend ist auch der Zustand der türkischen Gesellschaft. Eine starke Spaltung, verbunden mit einer zunehmenden Bereitschaft, andere zu denunzieren, beobachtet nicht nur die Verteidigerin von Murat Arslan, Öyku Didem Aydın, mit der ich mich anschließend in deren Kanzlei traf. Sie kommt etwa auch darin zum Ausdruck, dass die entlassene Richterin Mine Kaya von ihrem Vermieter mit der Begründung auf die Straße gesetzt wurde, mit Terroristen wolle er nichts zu tun haben. Abgesehen davon, brachten meine Gesprächspartner zum Teil die Sorge zum Ausdruck, beispielsweise von Taxifahrern bespitzelt zu werden. Deutlich wird der Riss mitten durch die Gesellschaft schließlich an dem Umstand, dass im Verfahren gegen Ramazan Bayrak ein ehemaliger Kollege seiner Ehefrau Selma, die selbst nach dem Putschversuch aufgrund ähnlicher strafrechtlicher Vorwürfe vom Dienst entfernt und mittlerweile berentet ist, auf der Richterbank sitzt.

Dr. Sibyl Stein